

## Freizeitpädagogische Maßnahmen (Spielenachmittag, Ausflüge, etc.)

**Dauer:** min. 1,5 Stunden

**Mindestteilnehmer:** 7 zuschussfähige Teilnehmende

**Förderung:** Anteilsförderung mit 80% der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, max. 300,00 € pro Chorgruppe/Jahr. Es können mehrere Maßnahmen bezuschusst werden, die Mindestfördersumme beträgt 100,00 €.

**Inhalte:** gefördert werden Maßnahmen, bei denen ein pädagogischer Inhalt vermittelt wurde. Hierzu zählen Malen, Basteln, Kochen, Backen, Sportaktivitäten, Stadtrallyes, Naturbegegnungen, etc. Auch eine Feier (Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier, Jubiläumsfeier etc.) kann hierzu zählen, wenn o.g. Inhalte im Vordergrund stehen. Während der Dauer der coronabedingten Einschränkungen kann die Veranstaltung auch digital durchgeführt worden sein.

Gefördert werden Teilnehmende von 6 bis 17 Jahren. Für je 10 minderjährige Teilnehmende soll ein/e geschulte/r Mitarbeiter/in (JuLeiCa) oder eine Fachkraft (pädagogisch ausgebildet und vertraut mit Jugendschutzgesetz, Rechts- und Versicherungsfragen im Jugendhilfebereich für die Betreuung vorhanden sein).

Zugelassen sind nur Orte in NRW, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, den Niederlanden und Belgien.

**ANTRAGSTELLUNG:** der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme vorliegen (Posteingang zu Bürozeiten). Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Mittel vergeben. Ein Anspruch besteht nicht.

**VERWENDUNGSNACHWEIS:** Der Verwendungsnachweis (Formular der Sängerjugend NRW) inkl. Anlagen ist spätestens vier Wochen nach der Maßnahme einzureichen. Bei Veranstaltungen im Oktober läuft die Frist am 31. Oktober (Vorlage in der Geschäftsstelle). Maßnahmen im November/Dezember können aus verwaltungstechnischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

**Es sind ausschließlich die Vordrucke der Sängerjugend NRW zu nutzen. Die Unterlagen sind im Original mit den erforderlichen Unterschriften einzureichen.**

### Förderfähige Kosten sind:

- Reisekosten** mit Busunternehmen oder Kilometerpauschalen bei Beförderung mit PKW, hier sind pro PKW drei bis vier Kinder zu befördern
- Verpflegungskosten** (Quittungen und Bons einreichen!)
- Honorare** für Seminarleitung, Betreuung und Organisation: Bitte Rechnung oder Quittung mit Zahlungsnachweis
- Materialkosten** (Bastelmaterial, Koch- und Backzutaten etc.)

### Nicht förderfähig sind z.B.

- alkoholische Getränke
- laufende Kosten wie Gehälter

